

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Heinen 563 2451 563 8531 sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1298/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2023	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
14.12.2023	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
18.12.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Gebärdendolmetscher:in für Gremien/barrierearmer Gremiendienst - Prüfung zu Gebärdensprachavataren		

Grund der Vorlage

Zu dem gemeinsamen Antrag des Rates der Stadt Wuppertal vom 27.03.2023, „Gebärdendolmetscher:in für Gremien/barrierearmer Gremiendienst (Finanzierung für 2023 u. Prüfung auf Übernahme der Konzeption der LVR-Avatare zur Gebärdenspracheübersetzung)“ mit einer Haushaltsbelastung von 10.000 Euro für 2023 einschließlich Folgejahre bezieht das Inklusionsbüro wie gewünscht Stellung.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

In Ergänzung zu der Berichterstattung, die bereits unter der Vorlagennummer VO/0620/22/1-A beraten wurde, erfolgt hier eine gesonderte Stellungnahme des Inklusionsbüros zum Einsatz von Gebärdensprachavataren in Gremiensitzungen/einem barrierefreien Gremiendienst.

Zielgruppe: Es gilt zu berücksichtigen das laut dem Deutschem Gehörlosen-Bund (DGB) e.V. 70 Prozent der gehörlosen Menschen in Deutschland auf Gebärdensprach-Dolmetschende angewiesen sind, da die deutsche Textsprache für die meisten gehörlosen Menschen wie eine Fremdsprache ist ¹.

Rechtlicher Rahmen: Die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Gebärdensprache ergeben sich aus dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (2002) mit den Verordnungen zu § 4 Abschnitt 1 BGG: KHV: Kommunikations-Hilfen-Verordnung und der BITV: Barrierefreie Informationstechnologie-Verordnung. Im Besonderen gehören zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch die Gewährleistung der Verständlichkeit von Informationen.

Einsatz der Avatare: Im Folgenden wird von „Gebärdensprach-Avataren“ anstelle von „LVR-Avataren“ die Rede sein, um zu verdeutlichen, dass der LVR nicht selbst Produzent dieser Avatare ist. Die Produktverantwortliche des Webportals LVR-Beratungskompass berichtete das der LVR auch in der Vergangenheit bereits Avatare für seine Homepage nutzte, allerdings die Zusammenarbeit mit der erstellenden Firma nicht mehr bestehe. Stattdessen sei der LVR nun in das Projekt AVASAG (Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdenübersetzung) eingebunden. In dem Projekt wurde eine Übersetzungslösung für deutsche Texte in Deutscher Gebärdensprache (DGS) entwickelt ².

Dabei handelt es sich um die Übersetzung deutscher schriftlicher Texte in Gebärden, die durch Avatare ausgeführt werden. Die simultane Übersetzung gesprochener Sprache in DGS ist nach Rückmeldung des Anbieters der beim LVR eingesetzten Software Lösung aktuell und auch in naher Zukunft nicht möglich ³.

Beteiligung der Zielgruppe: Die beim LVR eingesetzten Avatare wurden den beiden ortsansässigen Selbsthilfeorganisationen zur Abstimmung und Einschätzung übermittelt. Von beiden erhielten wir im Hinblick auf die Verständlichkeit der Avatare und deren Nutzen eine positive Rückmeldung.

Fazit: Nach ausführlichen Recherchen kann festgehalten werden, dass für Live-Übersetzungen im Gremiendienst aktuell ein / eine menschliche/r Gebärdensprachdolmetscher:in die einzige Möglichkeit darstellt, um gehörlosen Menschen eine bestmögliche Teilhabe zu ermöglichen.

Perspektiven: Die bisherigen technischen Möglichkeiten können derzeit nicht dafür sorgen das es in Gremiensitzungen zum Abbau von Barrieren zu Gunsten einer gleichberechtigten, barrierefreien, politischen Teilhabe kommt. Hierfür wäre weiterhin der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen erforderlich.

¹ Stadt Hemau (Hg.) (2023): *Gebärdensprach-Avatar*. <https://www.hemau.de/leben-in-hemau/barrierefreiheit/gebaerdensprach-avатар/>

² AVASAG (Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdenübersetzung) (Hg.) (2023): *FAQs*. <https://avasag.de/faqs/>

³ Information durch (Charamel GmbH): Forschungsprojekte AVASAG + BIGEKO & Beteiligungsprojekt Kommunalen Gebärdensprach-Avatar

Grundsätzlich wird der Einsatz von Avataren zur Ermöglichung barrierefreier Teilhabe für Gehörlose und Gebärdensprache nutzende Bürger:innen aber befürwortet. Die Gebärdensprachavatar gestützten Videos könnten dabei an prominenter Stelle auf der Homepage der Stadt Wuppertal platziert werden, um einen barrierefreien Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Das im Zuge des Projektes AVASAG entwickelte Beteiligungsprojekt „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ (KGA) soll die Gehörlosen und Gebärdensprache-nutzenden Einwohnenden barrierefrei zum Beispiel über die Dienstleistungen der Verwaltung informieren. Die Erstellung der Gebärdensprachavatar-Videos erfolgt durch ein Baukastensystem⁴. Der Baukasten beinhaltet übersetzte Module mit Video-Sequenzen, die speziell für die Nutzung durch eine Kommunalverwaltung konzipiert sind, derer man sich nach Abschluss eines Nutzungsvertrages frei bedienen kann⁵.

Aus der Sicht des Inklusionsbüros bietet die Nutzung von Gebärdensprach-Avataren gegenüber Videos mit menschlichen Gebärdensprachdolmetscher:innen folgende Vorteile:

- Der Baukasten ermöglicht es Mitarbeitenden der Verwaltung eigenverantwortete Videos zu erstellen, ohne darauf angewiesen zu sein eine/n Gebärdensprachdolmetscher:in zu engagieren
- Es wird kein Film- und Zuschnittteam benötigt
- Die Videos können jederzeit - unabhängig von Verfügbarkeiten von Gebärdensprach-Dolmetscher:innen - erstellt werden
- für einen Zeitraum von zwei Jahren existiert finanzielle Kalkulationsgewissheit

Der Preis für eine Beteiligung am kommunalen Gebärdensprach-Avatar für Kommunen mit einer Einwohnerzahl in der Größe von Wuppertal umfasste zum Zeitpunkt der Recherche 15.950 Euro, diese Kosten fallen für die Nutzung über zwei Jahre an⁶.

Die öffentliche Nutzung des Baukastens zur Erstellung der Gebärdensprach-Avatare ist bereits seit Ende August 2023 möglich.

Besonderen Wert legt das Inklusionsbüro auch weiterhin auf die Bewertung des Nutzens der Gebärdensprach-Avatare durch gehörlose und gebärdensprachliche Menschen und wird mit ihnen dazu im Austausch bleiben. Diese Abstimmung wird auch mit weiteren Mitgliedern aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen geführt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch den Einsatz der Technologie können möglicherweise Emissionen eingespart werden, die ansonsten durch Anfahrten von Personen entstehen. Dem

⁴ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (Hg.) (2023): *Digitale Barrierefreiheit für Kommunen. Gebärdensprach-Avatar der Charamel GmbH*. <https://www.kgst.de/digitale-barrierefreiheit>.

⁵ 16. Info-Webinar- Präsentation: Forschungsprojekte AVASAG + BIGEKO & Beteiligungsprojekt Kommunaler Gebärdensprach-Avatar, 16.08.2023.

⁶ (Beteiligungsangebot eingeholt durch das Inklusionsbüro bei Firma Charamel GmbH,)

gegenüber sind ggfs. neue Emissionen durch den Ausbau von Serverkapazitäten und dem Einsatz weiterer Software zu erwarten. Eine Gegenüberstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.